

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 010/2020
Fraktionsantrag		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischniewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	4.a	27.02.2020
Haupt- und Finanzausschuss	5.a	28.04.2020
Haupt- und Finanzausschuss	14.5	26.05.2020
Haupt- und Finanzausschuss	14.5	09.06.2020

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2019 (Eingang 28.11.2019)
 Generationsübergreifender Spielplatz im Mettmanner Stadtgebiet

Kosten	Ja, 10.000 € Finanzplan
Produkt	13.13.03
Haushaltsjahr	2020
Folgekosten	Zinsaufwand, Bewirtschaftungskosten, Abschreibung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt die vorgeschlagenen Prüfungen vorzunehmen.

Um Geräte aufstellen zu können werden 10.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der o.g. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 27.11.2019 wurde auf der Ratssitzung am 10.12.2019 behandelt und dann zur weiteren Beratung in den zuständigen Jugendhilfeausschuss verwiesen. (Prüfantrag siehe Anlage).

Zwischen Verwaltung und dem Antragsteller fand im Januar 2020 ein Gespräch statt, in dem Inhalt und Zielsetzung des Antrages näher erläutert wurden. Dabei hat der Antragsteller den Antrag wie folgt konkretisiert/modifiziert:

Die CDU Fraktion bittet um Prüfung und Planung, inwieweit und wo Spielgeräte verteilt im Bereich der Innenstadt aufgestellt werden können. Gemeint sind damit Spielmöglichkeiten für Kinder sowie generationsübergreifende Spielgeräte, die auch für Erwachsene attraktiv sind.

Es geht dabei in erster Linie nicht um einen einzelnen generationsübergreifenden Spielplatz, da dem Antragsteller die hierfür fehlende Fläche in der Innenstadt sehr wohl bewusst ist.

Mit dem Thema Spielmöglichkeiten in der Innenstadt in Verbindung mit Kunstobjekten hat sich der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt (kurz: Planungsausschuss) bereits am 16.05.2018 beschäftigt. (Drucksachennummer 125/2018 siehe Anlagen zwei und drei).

Vom Arbeitskreis Gestaltung wurde seinerzeit eine Bestandsaufnahme der Ausstattung und der Kunstwerke im Innenstadtbereich vorgenommen und in zwei Plänen dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass es im Innenstadtbereich ein Defizit an Spielmöglichkeiten gibt.

Es gibt nur ein Kleinkinderspielgerät in der Innenstadt, und zwar zwischen Mühlenstraße und Kreissparkasse.

Der Arbeitskreis Gestaltung stellte fest, dass die Einrichtung eines zentralen, großen Spielplatzes in der Innenstadt mangels Fläche nicht möglich ist. Vom Arbeitskreis wurden Bereiche festgelegt, auf denen die Aufstellung von Kunstobjekten oder Spielgeräten ausscheiden, zum Beispiel an der Schäfergruppe oder im Bereich von Feuerwehrezufahrten.

Im Umkehrschluss ergaben sich dabei folgende Flächen, auf denen eine Aufstellung von Spielgeräten und Kunstwerken denkbar ist:

- Obere Bismarckstraße / Platz vor dem Krankenhaus
- Oberer Lavalplatz
- Platzbereiche um das evangelische Gemeindezentrum
- Markt
- Platz am Königshof
- Jubiläumsplatz
- Leitspuren in den neugestalteten Flächen

Darüber hinaus wurden unverbindliche Beispiele für denkbare Spielgeräte genannt und dargestellt.

Dem Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, dass die Abteilungen Jugendförderung und Grünflächen die vorgenannten Bereiche näher betrachten und in Abstimmung mit der Stadtplanung prüfen, ob und welche Spielgeräte auf diesen Flächen aufgestellt werden können. In diesem Zusammenhang soll auch geprüft werden, inwieweit eine Förderung der Spielgeräte durch Fördergelder aus dem integrierten Handlungskonzept möglich ist.

Gez. Wischnewski